

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "DEIDESHEIMER WEG OST"

1. Beschreibung des Baugebietes:

Bei dem vom Bebauungsplan "Deidesheimer Weg Ost" erfaßten Gebiet handelt es sich um einen eingemarkten Ortsteil (ehemals Gemarkung Deidesheim) von der Gemeinde Neidenfels. In diesem Ortsteil ist die offene Bauweise vorherrschend. Bei dem vorgelegten Bebauungsplan ist ebenfalls die offene Bauweise vorgesehen. Der Bebauungsplan bildet in östlicher und südlicher Richtung den Abschluß der Bebauung, da die Gemarkung Deidesheim angrenzt. Der Bebauungsplan wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücksgrenzen erstellt.

Das Baugebiet wird in einem künftigen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

2. Erschließung:

Die Erschließungsanlagen sind entsprechend den Erfordernissen, der Bebauung und des Verkehrs herzustellen und sollen spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein.

Für die erstmalige Herstellung der Straße erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Die zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

3. Versorgungsanlagen:

Das Bebauungsplangebiet wird an das gemeindeeigene Wasser- und Stromversorgungsnetz angeschlossen.

4. Abwasserbehandlung:

Zur Entwässerung der Grundstücke und zur Ableitung von Abwässern sind alle Bauwerke an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

5. Bodenerdnerische Maßnahmen:

Die Planung wurde unter Beachtung der vorhandenen Grundstücksgrenzen durchgeführt. Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

6. Kosten für die Erschließung und Versorgung:

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes werden der Gemeinde ca. 20.000.-- DM Kosten entstehen.

7. Sicherheitszonen, Quellschutzgebiete und sonstige Beschränkungen:

Sicherheitszonen und Quellschutzgebiete werden durch den Bebauungsplan "Deidesheimer Weg Ost" nicht berührt.

Neidenfels, den 1. Oktober 1968

Gemeindeverwaltung:

Karck
Bürgermeister.

Bestätigung über die öffentliche Bekanntmachung :

Es wird hiermit bestätigt, daß die Begründung zum Bebauungsplan Deidesheimer Weg - Ost i.d.Zt. v. 12.12.68 bis 13.1.69 bei der Gemeindeverwaltung Neidenfels öffentlich ausgelegen war. Die Bekanntmachung wurde am 27.11.68 angeschlagen und am 14.1.69 abgenommen.

Neidenfels, den 27. März 1969
Gemeindeverwaltung :



Karck
Bürgermeister